

## **Jahresbericht 2023/24 der Kreisnaturschutzbeauftragten**

**Reinhard Schraa und Claus Vollmer**

**für den Zeitraum Juli 2023 bis Juli 2024**

Mit der Bestellung von Reinhard Schraa zum 3. Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.07.2023 wurden in einer Zusammenkunft der Kreisnaturschutzbeauftragten am 11.07.2023 die Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Dies diente dazu, Doppelarbeit zu vermeiden sowie Synergie-Effekte zu fördern.

Als Ergebnis wurde vereinbart, dass sich Frau Dr. Looks, wie bereits in den vergangenen Jahren, schwerpunktmäßig um Öffentlichkeitsarbeit kümmert, um das allgemeine Verständnis in der Öffentlichkeit für die Aufgaben der Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern.

Reinhard Schraa und Claus Vollmer nehmen ihre Aufgabe in der Form wahr, die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen und beraten.

Da sich die Aufgabenbereiche von Reinhard Schraa und Claus Vollmer größtenteils decken, wurde für den Berichtszeitraum ein gemeinsamer Jahresbericht angefertigt. Auf eine Präsentation wird in diesem Jahr verzichtet.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

#### **Beratung von Landwirten hinsichtlich Fördermöglichkeiten**

Vielfältige Beratungen hauptsächlich von Landwirten, teilweise auch von Privatpersonen, hinsichtlich Fördermöglichkeiten des Naturschutzes sowohl auf Landesebene (z. B. Artenreiches Grünland) als auch auf Kreisebene im Hinblick auf die vorhandenen Naturschutzprogramme wurden unternommen. Hierzu gehörten mehrfache Begehungen zusammen mit den Landwirten, um artenreiche Grünlandflächen hinsichtlich ihres Arteninventars einzustufen, anschließend Hilfestellung bei der Ausfüllung der z. T. für nicht intensiv mit der Thematik befassten Personen schwierig zu verstehenden Inhalte. Auffällig war in diesem Zusammenhang, dass die Landwirte zwar grundsätzlich an Fördermöglichkeiten interessiert sind, ihnen aber oft die Artenkenntnis fehlt, um selbständig an den Programmen teil-

zunehmen. Insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung artenreichen Grünlandes, das im Landkreis Rotenburg (Wümme) immer noch einem erheblichen Schwund unterliegt, stellt dies eine unserer wichtigsten Aufgaben dar. Weder die Landwirtschaftskammer noch die Landberatung oder die Naturschutzbehörde haben hier die Kapazitäten, die Landwirte entsprechend zu beraten. Beratung von Landwirten hinsichtlich landesweiter Fördermöglichkeiten z. B. Erschwernisausgleich für Grünland in Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen wurden immer mit Hinweis auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

### **Segetalflora**

Zusammen mit der Stiftung Naturschutz und der St. Georg-Stiftung Sottrum unter Beteiligung der Naturschutzbehörde wurde in Bittstedt ein ehemaliger Maisacker zusammen mit der bewirtschaftenden Landwirtin in einen Getreide-Acker mit bemerkenswerter Acker-Begleitflora angelegt.

Die fachliche Begleitung mit regelmäßigem Monitoring, d. h. Erstellung von Artenlisten, um die Zu- und/oder Abnahme von Pflanzenarten zu dokumentieren, wurde von uns durchgeführt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Zeitungskolumne "Was blüht am Wegesrand" wurde fortgeführt.

### **Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitsgruppen**

Regelmäßige Teilnahme an den Besprechungen der **AG der Naturschutzverbände** mit Unterstützung in naturschutzrelevanten Fragestellungen mit anschließender Teilnahme an dem fruchtbaren Austausch mit dem Landrat.

Regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen der **AG Faunistik**, die sich nach längerer eher verhaltener Präsenz zumindest im Südkreis nunmehr wieder regelmäßig Dank des Einsatzes insbesondere von Moritz Otten und Robin Maares trifft und den Erfahrungsaustausch fördert.

Teilnahme am landesweiten **Botaniker-Treffen des NLWKN** in Hannover mit mehreren Exkursionen im Jahresverlauf zu unterschiedlichen Lebensräumen in ganz Niedersachsen. Die letzte Exkursion 2024 im September wird im Landkreis Rotenburg stattfinden und von uns zusammen mit der Naturschutzbehörde organisiert.

Mitarbeit im **Fachgremium Rote Liste Gefäßpflanzen für Niedersachsen und Bremen**. Hier fand am 19.06.2024 die Auftaktveranstaltung in Form einer online-Konferenz statt. Ziel ist es, bis Ende 2025 die mittlerweile über 20 Jahre alte Rote Liste zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Durch die Mitarbeit sollen Kenntnisse über regionale Aspekte zur Verbreitung von Arten im Landkreis Rotenburg (W.) bei der Gesamtverbreitung in Niedersachsen eingebracht werden.

Initiierung und Mitarbeit in der 2023 neu gegründeten **Arbeitsgruppe Botanik** im Landkreis Rotenburg mit Durchführung zahlreicher Exkursionen im Jahresverlauf. Ziel ist es, eine möglichst große Zahl an Interessierten an die Bestimmung und Erfassung von Pflanzenarten heranzuführen und das Interesse an dieser wertvollen Grundlagenarbeit zu fördern. Hier gilt nach wie vor das Motto "Nur was man kennt, kann man schützen". Die Exkursionen, die in der Presse mitgeteilt werden, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, so dass z. T. die Teilnehmerzahlen begrenzt werden mussten.

Fortführung der Erfassung und Dokumentation der Gefäßpflanzen im Landkreis Rotenburg mit dem langfristigen Ziel, eine Regionalflorea zu erstellen.

Als Mitarbeiter der ÖNSOR (Ökologische NABU-Station Oste Region) regelmäßige Teilnahme an den sog. Stationstischen mit der Naturschutzbehörde zur Abstimmung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Ziel der Maßnahmen ist die Pflege und Entwicklung hochgradig gefährdeter Lebensräume mit ihren bedrohten Arten.

### **Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde**

Hervorzuheben ist die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde hinsichtlich Auskünften zu Flächen, deren Schutzstatus, Maßnahmen-Koordination insbesondere auf kreiseigenen Flächen oder die Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprojekten des Naturschutzes.

Nicht ganz verständlich ist uns die momentane Strategie der weiteren Ausweisung von Schutzgebieten. Nachdem im Jahr 2020 die beiden letzten FFH-Gebiete "Oste mit Nebenbächen" und "Wümmeniederung" als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, folgte im März 2024 das Gebiet "Elmer Berg und Ostewiesen". Hierbei handelt es sich zweifelsohne um ein wertvolles Gebiet, dass sich jedoch nahezu vollständig im Eigentum des Landkreises befindet.

Insofern hätte der Landkreis auch ohne Schutzgebietsverordnung die Möglichkeit, alle Belange des Naturschutzes über vertragliche Vereinbarungen zu regeln.

Dies sei nur deshalb erwähnt, um im Folgenden kurz auf die aktuelle Situation einzugehen. Der aktuelle Landschaftsrahmenplan stammt aus dem Jahre 2016. Es wurden in dem Fachgutachten u. a. zahlreiche Gebiete dargestellt, die die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen. Es handelt sich hierbei um 48 Gebiete, die z. T. keinem Schutz per Verordnung unterliegen. Es wurden von uns einige Gebiete in Augenschein genommen und dabei festgestellt, dass diese z. T. einerseits immer noch hochgradig wertvoll sind andererseits aber die landwirtschaftliche Nutzung auch auf die Randbereiche dieser Gebiete zugreift. Exemplarisch seien hier nur 2 Gebiete konkret benannt: Nartumer Wiesen und Rosebruch. Beide Gebiete weisen noch ein hohes Potential an wertgebenden Arten und Lebensräumen auf, die es wert sind, näher betrachtet zu werden. Ähnliches gilt sicherlich für die oben erwähnten 48 Gebiete, die im Landschaftsrahmenplan dargestellt sind. Natürlich ist uns bewusst, dass eine Schutzgebietsausweisung sehr zeitaufwendig und personalintensiv ist. Trotzdem möchten wir an die Naturschutzbehörde appellieren, auch diese Gebiete außerhalb der FFH-Gebietskulisse hinsichtlich einer Unterschutzstellung nicht zu vernachlässigen. Auch vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Flächeninanspruchnahme durch Windkraft, Flächen-Photovoltaik, Gewerbe- und Siedlungsflächen sowie der damit verbundenen Infrastruktur.

Dieser Bericht wurde in Form einer Darstellung der vielfältigen wahrgenommenen Aufgaben erstellt. Er soll nicht den Eindruck eines Rechenschaftsberichtes erwecken. Grundsätzlich zu hinterfragen ist die Erstellung der regelmäßigen Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten. Der Zeitaufwand hierfür ist nicht zu unterschätzen und könnte sinnvoller genutzt werden. Die oben aufgeführten Arbeitsfelder der Naturschutzbeauftragten ändern sich über die Jahre nur geringfügig. Somit ist vorgegeben, dass immer wieder über die gleichen Inhalte berichtet wird, wobei sich die Schwerpunkte nur leicht verschieben. Im Naturschutzgesetz wird die Erstellung von Jahresberichten nicht erwähnt. Auch wenn es im Landkreis Rotenburg jahrzehntelange Tradition ist, derartige Berichte zu verfassen, sollte über die Sinnhaftigkeit einmal nachgedacht werden.